

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Arbeit der Anleitung mit Fällen

最高人民法院关于案例指导工作的规定¹

(法发〔2010〕51号 2010年11月26日)

为总结审判经验，统一法律适用，提高审判质量，维护司法公正，根据《中华人民共和国民事诉讼法组织法》等法律规定，就开展案例指导工作，制定本规定。

第一条 对全国法院审判、执行工作具有指导作用的指导性案例，由最高人民法院确定并统一发布。

第二条 本规定所称指导性案例，是指裁判已经发生法律效力，并符合以下条件的案例：

- (一) 社会广泛关注的；
- (二) 法律规定比较原则的；
- (三) 具有典型性的；
- (四) 疑难复杂或者新类型的；
- (五) 其他具有指导作用的案例。

第三条 最高人民法院设立案例指导工作办公室，负责指导性案例的遴选、审查和报审工作。

第四条 最高人民法院各审判业务单位对本院和地方各级人民法院已经发生法律效力的裁判，认为符合本规定第二条规定的，可以向案例指导工作办公室推荐。

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Arbeit der Anleitung mit Fällen

(Fafa [2010] Nr. 51 vom 26.11.2010)

Um die Erfahrungen in der Rechtsprechung zusammenzutragen, die Rechtsanwendung zu vereinheitlichen, die Qualität der Rechtsprechung zu erhöhen und die Gerechtigkeit der Justiz zu wahren, werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wie etwa des „Gerichtsorganisationsgesetzes der Volksrepublik China“ zur Entfaltung der Arbeit der Anleitung mit Fällen diese Bestimmungen festgelegt.

§ 1 [Auswahl durch OVG] Anleitende Fälle, die bei der Arbeit der Rechtsprechung und Vollstreckung durch Gerichte landesweit anleitende Funktion haben, werden vom Obersten Volksgericht bestimmt und einheitlich bekannt gemacht.

§ 2 [Definition] Anleitende Fälle bezeichnet in diesen Bestimmungen Fälle, bei denen die Entscheidung bereits rechtskräftig geworden ist, und welche den folgenden Voraussetzungen entsprechen:

- (1) [Fälle, die] breite Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden haben;
- (2) [Fälle, bei denen] die gesetzlichen Bestimmungen im Vergleich [zu anderen Fällen] prinzipieller [Natur] sind;
- (3) [Fälle, die] Mustercharakter haben;
- (4) [Fälle, die] schwierig und kompliziert oder neuartig sind;
- (5) andere Fälle, die anleitende Funktion haben.

§ 3 [Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen] Das Oberste Volksgericht richtet ein Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen ein, das die Arbeit der Auswahl, Prüfung und Weitergabe zur Bestätigung von anleitenden Fällen verantwortet.

§ 4 [Empfehlungs- und Vorschlagsbefugnis der Gerichte] Jede Einheit des Obersten Volksgerichts, die Rechtsprechungstätigkeiten [durchführt], kann dem Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen bereits rechtskräftige Entscheidungen dieses Gerichts oder [solche] von Volksgerichten aller Stufen empfehlen, wenn sie der Ansicht ist, dass [die Entscheidung] § 2 dieser Bestimmungen entspricht.

¹ Quelle des chinesischen Textes: http://www.law-lib.com/law/law_view.asp?id=342688.

各高级人民法院、解放军军事法院对本院和本辖区内人民法院已经发生法律效力裁判，认为符合本规定第二条规定的，经本院审判委员会讨论决定，可以向最高人民法院案例指导办公室推荐。

中级人民法院、基层人民法院对本院已经发生法律效力裁判，认为符合本规定第二条规定的，经本院审判委员会讨论决定，层报高级人民法院，建议向最高人民法院案例指导办公室推荐。

第五条 人大代表、政协委员、专家学者、律师，以及其他关心人民法院审判、执行工作的社会各界人士对人民法院已经发生法律效力裁判，认为符合本规定第二条规定的，可以向作出生效裁判的原审人民法院推荐。

第六条 案例指导办公室对于被推荐的案例，应当及时提出审查意见。符合本规定第二条规定的，应当报请院长或者主管副院长提交最高人民法院审判委员会讨论决定。

最高人民法院审判委员会讨论决定的指导性案例，统一在《最高人民法院公报》、最高人民法院网站、《人民法院报》上以公告的形式发布。

第七条 最高人民法院发布的指导性案例，各级人民法院审判类似案例时应当参照。

第八条 最高人民法院案例指导办公室每年度对指导性案例进行编纂。

第九条 本规定施行前，最高人民法院已经发布的对全国法院审判、执行工作具有指导意义的案例，根据本规定清理、编纂后，作为指导性案例公布。

第十条 本规定自公布之日起施行。

Jedes Obere Volksgericht und Militärgericht der Volksbefreiungsarmee kann nach Diskussion und Beschluss des Rechtsprechungsausschusses dieses Gerichts dem Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen bereits rechtskräftige Entscheidungen dieses Gerichts oder von Volksgerichten innerhalb dieses Zuständigkeitsgebiets empfehlen, wenn es der Ansicht ist, dass [die Entscheidung] § 2 dieser Bestimmungen entspricht.

Mittlere Volksgerichte und Volksgerichte der Grundstufe berichten dem jeweils nächsthöheren Volksgericht bis zum Oberen Volksgericht bereits rechtskräftige Entscheidungen dieses Gerichts mit dem Vorschlag, [die Entscheidung] dem Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen des Obersten Volksgerichts zu empfehlen, wenn sie der Ansicht sind, dass [die Entscheidung] § 2 dieser Bestimmungen entspricht

§ 5 [Empfehlungsbefugnis durch andere] Abgeordnete des Nationalen Volkskongresses, Mitglieder der politischen Konsultativkonferenz, Experten und Wissenschaftler, Anwälte und andere Personen aus allen Bereichen der Gesellschaft, die Interesse für die Arbeit der Rechtsprechung und Vollstreckung der Volksgerichte haben, können bereits rechtskräftige Entscheidungen der Volksgerichte dem ursprünglichen Volksgericht empfehlen, das die rechtskräftige Entscheidung ausgestellt hat, wenn sie der Ansicht sind, dass [die Entscheidung] § 2 dieser Bestimmungen entspricht.

§ 6 [Beschlussverfahren im OVG; Veröffentlichung] Das Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen muss die ihm empfohlenen Fälle unverzüglich prüfen und eine Ansicht vorlegen. Entsprechen sie § 2 dieser Bestimmungen, müssen sie dem Gerichtspräsidenten oder dem zuständigen Vizepräsidenten mit der Bitte berichtet werden, diese dem Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen.

Anleitende Fälle, die vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts diskutiert und beschlossen wurden, werden einheitlich im „Amtsblatt des Obersten Volksgerichts“, auf der Homepage des Obersten Volksgerichts [und/oder] in der „Volksgerichtszeitung“ in Form einer Bekanntmachung veröffentlicht.

§ 7 [Heranziehung durch andere Volksgerichte] Anleitende Fälle, die das Oberste Volksgericht veröffentlicht hat, müssen von Volksgerichten aller Stufen herangezogen werden, wenn sie ähnliche Fälle behandeln.

§ 8 [Zusammenstellung von anleitenden Fällen] Das Büro für die Arbeit der Anleitung mit Fällen des Obersten Volksgerichts gibt jährlich eine Zusammenstellung von anleitenden Fällen heraus.

§ 9 [Überarbeitung der anleitenden Altfälle] Bereits vor Durchführung dieser Bestimmungen durch das Oberste Volksgericht veröffentlichte Fälle, welche die Bedeutung einer landesweiten Anleitung bei der Arbeit der Rechtsprechung und Vollstreckung durch Gerichte haben, werden nach Ordnung und Zusammenstellung als anleitende Fälle veröffentlicht.

§ 10 [Inkrafttreten] Diese Bestimmungen werden vom Tag ihrer Bekanntmachung an durchgeführt.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Knut Benjamin Pißler*